

Aktenzeichen

Verfasser

Hölting, Anna

Beratung

Bauausschuss

Datum

13.04.2015

öffentlich

Betreff

**Neugestaltung Angletplatz und Umfeld**

## **Sachverhalt:**

Aufgrund des schlechten baulichen Zustands der Straßen rund um den Angletplatz, vor allem der Crailsheimstraße, sollen die Straßenabschnitte um den Angletplatz überplant und kurz- bis mittelfristig erneuert werden. Die Überlegung ist dabei, den Straßenraum eindeutiger zu ordnen und insbesondere im Kreuzungs- und Einmündungsbereich auf das verkehrstechnisch erforderliche Maß zu reduzieren. Dadurch können u.a. die Querungen für Fußgänger verbessert werden, um eine echte Steigerung der stadträumlichen Qualität im gesamten Quartier zu erreichen. Selbstverständlich sind auch zahlreiche Verbesserungen für den Radverkehr vorgesehen.

### **Ausbauabschnitt Feuchtwanger Straße**

Für Fahrradfahrer sind auf der Grundlage des Radverkehrskonzepts im Bereich der Feuchtwanger Straße Schutzstreifen vorgesehen: stadtauswärts beginnend an der Einmündung zur Oberhäuser Straße, stadteinwärts beginnend auf Höhe des Anwesens Feuchtwanger Straße 7.

Der Schutzstreifen auf der nördlichen Straßenseite erhält in den Einmündungsbereichen der Feuchtwanger Straße / Braterstraße und der östlichen Crailsheimstraße eine Rotmarkierung.

Bereits auf Höhe des Anwesens Feuchtwanger Straße 17 kann der Radfahrer, der sich nicht so sicher fühlt, über eine Rampe auf den Gehweg (zukünftig mit „Radfahrer frei“) gelangen und die Radfahrer- und Fußgängerfurt im Einmündungsbereich der südlichen Crailsheimstraße nutzen um auf den Gehweg „Radfahrer frei“ Richtung Westen zu gelangen.

Die überregionale Bushaltestelle wird wegen der geänderten Verkehrsführung 40 m Richtung Südwesten verlegt und auf einer Länge von 20 m mit Kasseler Sonderbord barrierefrei ausgestaltet. Durch Verlegung der Haltestelle kann für diese ein Wartehäuschen errichtet werden.

Die bisherigen unbefriedigenden Bordstein-Parkplätze werden zu Längsparkplätzen umgestaltet, so dass Fußgänger und parkende Pkws nicht mehr in direkter Konkurrenz zueinander stehen.

Die Telefonzelle an der Kreuzung Glasstraße / Feuchtwanger Straße / Crailsheimer Straße kann bestehen bleiben.

### **Ausbauabschnitt östliche Crailsheimstraße**

Die östliche Crailsheimstraße wird als Einbahnstraße stadtauswärts mit einer Fahrbahnbreite von 4,25 m gestaltet. Mit einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h wie sie bereits bei der Luitpoldschule besteht, kann die Einbahnstraße so für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben werden. Durch die Einbahnstraßenregelung kann eine Reduzierung des Verkehrsaufkommens zwischen dem Angletplatz und der nörd-

lich davon gelegenen Wohnanlage (ESW) erreicht werden. Ebenfalls sind in der Bilanz mehr Parkplätze in einer geordneten Aufstellungsform möglich.

Der Parkbereich an der Spitze Crailsheimstraße / Feuchtwanger Straße wird neu geordnet. Es entstehen zwei Parktaschen mit insgesamt 13 Senkrechtparkplätzen, welche nur noch von Norden anfahrbar sind. Im weiteren Verlauf werden die bisherigen Längsparkplätze baulich und optisch gefasst.

Aufgrund der Nähe zur Schule wird die Querungshilfe im Einmündungsbereich der Friedrichstraße beibehalten, auch wenn die Verkehrszahlen diese nicht erforderlich machen.

Die Stadtbus-Haltestelle wird auf einer Länge von 13 m barrierefrei (mit sogenanntem Kassler-Sonderbord) ausgebaut.

### **Ausbauabschnitt südliche Crailsheimstraße**

Die Straßenbreite (6,50 m) der südlichen Crailsheimstraße zwischen Schule und Grünanlage wird beibehalten, allerdings wird die Einmündung zur östlichen Crailsheimstraße aufgeweitet zugunsten einer Querungshilfe für Radfahrer und Fußgänger.

Diese ist auf Basis der Verkehrszahlen ebenfalls nicht erforderlich, wird aber aufgrund der Nähe zur Schule und durch die veränderte Verkehrsführung für sinnvoll erachtet.

Die bisherigen Längsparkplätze auf der östlichen Seite werden zu Schrägparkplätzen umgestaltet. Dadurch werden trotz Neupflanzung von drei Bäumen zur optischen Fassung und Ergänzung des Grünbereichs zwei Parkplätze gewonnen.

### **Gestaltung Grünanlage und Spielplatz**

Die Neuordnung der Verkehrssituation wird zum Anlass genommen, auch den Spielplatz und die Grünanlage zu überplanen. Es soll ein attraktiver, innenstadtnaher Spielplatz geschaffen werden.

Die detaillierte Gestaltung des Spielplatzes und der Grünanlage muss noch mit dem Tiefbauamt – SG Landschaftsplanung, Grünflächen und Forst abgestimmt werden.

Der aktuellen Planung und Neuordnung zufolge müssen 5 Bäume entfernt werden. Diese sind jedoch bereits stark bzw. sehr stark geschädigt und müssten im Lauf der nächsten Jahre entfernt werden. Eine Neupflanzung von 17 Bäumen ist als Kompensation vorgesehen.

### **Parkplatzbilanz**

Derzeit sind ca. 59 Parkplätze unterschiedlichster Kategorie im Ausbaubereich vorhanden. Bei der Neugestaltung werden die Parkplätze eindeutiger geordnet und der aktuellen Planung zufolge 62 Parkplätze geschaffen.

Zur eindeutigen Kennzeichnung der Parkflächen werden die Zufahrten in die privaten Höfe mit dem Gehwegpflaster ausgestaltet.

### **Anregungen & Hinweise der beteiligten Träger Öffentlicher Belange**

Der vorliegende Entwurf wurde in Abstimmung mit folgenden Dienststellen und Träger Öffentlicher Belange erstellt:

- Amt für Sicherheit und Ordnung
- Hochbau- und Bauordnungsamt

- Tiefbauamt
- Stadtwerke Ansbach
- AWEAN
- Telekom
- N-ERGIE
- Kabel Deutschland

Folgende Vorschläge wurden jedoch nicht umgesetzt:

Das **Straßenverkehrsamt** regt an, auf die Einbahnstraßenregelung in der Crailsheimstraße zu verzichten bzw. diese wenn dann in der Feuchtwanger Straße stadtauswärts anzubringen, da diese bereits ab der Glasstraße nur in Richtung Westen befahrbar sei.

Dieser Vorschlag wurde nicht umgesetzt, da sich in diesem Bereich der Feuchtwanger Straße – im Gegensatz zu dem Bereich der Crailsheimstraße – viele Zielorte (beispielsweise Sparkasse, Frisör, Lebensmittelmarkt) befinden und durch eine Einbahnstraßenregelung in diesem Bereich mehr Verkehr erzeugt würde.

Ebenso kann durch die Einbahnstraßenregelung in der östlichen Crailsheimstraße eine spürbare Verbesserung der nach Süden ausgerichteten Wohnbebauung bezüglich der Lärm-Immissionen erreicht werden.

Durch die mit der Einbahnstraßenregelung einhergehende Reduzierung des Straßenquerschnitts kann die Grünfläche des Angletplatzes vergrößert werden und die Querung der Crailsheimstraße wird für die überwiegend älteren Bewohner des der dortigen Einrichtung vereinfacht.

Der momentane, spitzwinklige Einmündungsbereich zur Feuchtwanger Straße müsste unter Beibehaltung des Zweirichtungsverkehrs zur Schaffung besserer Sichtverhältnisse rechtwinklig ausgebaut werden, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Dafür wäre eine Verringerung der Parkstände notwendig und die Erschließung der Häuser # 2 – 6 würde sich problematisch darstellen.

Die Crailsheimstraße trifft bereits auf Höhe der Luitpoldschule (ca. 120 m) rechtwinklig auf die Feuchtwanger Straße. Hier muss der Verlauf der Straße nicht angepasst werden, da bereits gute Sichtverhältnisse herrschen. Ebenso kann von einer Reduzierung der Parkplätze abgesehen werden.

Das **Tiefbauamt** regt an im östlichen Bereich der Feuchtwanger Straße (vor Haus Nr. 7) die Errichtung einer Querungshilfe zu prüfen, aufgrund der Nähe zur Schule und den Gehbeziehungen vom Parkplatz zu den Geschäften auf der Südseite.

Das Stadtentwicklungsamt hat dies geprüft. An dieser Stelle müssten für die Errichtung einer Querungshilfe 5 Parkplätze entfallen (3 südlich, 2 nördlich).

Durch die geänderte Verkehrsführung an dieser Stelle müssen querende Fußgänger jedoch nur noch Fahrzeuge auf der Feuchtwanger Straße beachten – nicht mehr aus der Crailsheimstraße kommende Fahrzeuge. Aus diesem Grund wird hier auf die Errichtung einer Querungshilfe verzichtet.

Weiterhin weist das **Tiefbauamt** darauf hin, dass sowohl im nördlichen als auch südlichen Bereich des Angletplatzes die Wegführung bis an den Stamm der dort befindlichen Bäume reicht. Dies stellt einen invasiven Eingriff in den Wurzelbereich der Bäume dar, so dass die Standsicherheit nicht mehr gewährleistet werden kann.

Im Norden konnte durch die Einbahnstraßenregelung die Gehwegführung von den Bäumen Richtung Norden abgerückt werden. Im südlichen Bereich ist ein Abrücken Richtung Süden aufgrund der beengten Verhältnisse nicht möglich. Beim Ausbau sind wurzelschützende Maßnahmen zu ergreifen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss empfiehlt dem Plenum folgendes zu beschließen:  
Die Verwaltung wird beauftragt die Öffentlichkeit im Rahmen einer Informationsveranstaltung vor der Realisierung der vorgestellten Planung zu beteiligen.